Gemeinde Seeshaupt

NIEDERSCHRIFT
über die 6. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 13. Oktober 2026
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

Vorsitz:
Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:
Maximilian Amon
Manfred Bauer
Alexander Dörfler
Petra Eberle
Astrid Eggensberger-Fladner
Daniel Frey
Kristine Helfenbein
Christian Höck
Hannes Knossalla
Armin Mell
Michael Nachtmann
Alexander Neumeyer
Peter Ott
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Alexandra Zellmer

Bemerkung:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2026

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

4. Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0; Beschluss für die Annahme des ausgewählten Angebots des Auswahlverfahrens auf Basis des Bescheids Bund in vorläufiger Höhe für Infrastruktur sowie die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Kofinanzierung Bayern durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

5. Arbeitsstand der Projektgruppe Feuerwehrhaus und Bauhof

6. Fairtrade - Vorstellung der Steuerungsgruppe und Beschluss zum weiteren Vorgehen

7. Anfechtungsklage Gemeinde Seeshaupt - Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung

8. Bauantrag - Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit, Sonnenweg 10

9. Bauantrag - Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte und Anbau eines Carports, Frechenseeweg 2

10. Antrag auf Genehmigung einer geschlossenen Einfriedung, an der Säge 4

11. Freiflächenphotovoltaikanlage Fl. Nrn. 852, 853/2, 859, 860, 861, 862 und 979/4

12. öffentliche Bekanntgaben

13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:
BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger von Seeshaupt und die Vertreter der Presse.
BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er fragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gibt.
Es gibt keine Einwände.
BGM Egold verliest seine Rede zu 100 Tagen im Amt und dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in der Zeit. Er verteilt als kleines Dankeschön Seeshaupt-PINs an alle Gemeinderäte.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2026

Sachverhalt:
BGM Egold fragt, ob es Einwände zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2026 gibt. Schriftlich sind keine Einwände eingegangen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2026 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:
In der Sitzung am 15.09.2026 hat der Gemeinderat den Gestattungsvertag für den barrierefreien Zugang in den Starnberger See am gemeindlichen Badeplatz genehmigt. Außerdem wurde BGM Egold bevollmächtigt, den Vertrag zur Nutzungsverlängerung des Mobilfunkmastes am Hochbehälter zu unterzeichnen.

4. Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0; Beschluss für die Annahme des ausgewählten Angebots des Auswahlverfahrens auf Basis des Bescheids Bund in vorläufiger Höhe für Infrastruktur sowie die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Kofinanzierung Bayern durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Sachverhalt:
Herr Wöcherl als Vertreter der Breitbandberatung Bayern GmbH erläutert das Thema in der Sitzung.

Grundlagen:

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 - 1. Änderung vom 30.04.2024.

Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023

Beschluss kommunales Gremium für die Durchführung eines Auswahlverfahrens für die förderfähigen Adressen gemäß Karte (Anlage).

Adressen gesamt: 93 (siehe Karte)

Ergebnis Auswahlverfahren:
Bewertungsmatrix Angebote:

Auswahlkriterien und Gewichtung
Maximale Punktzahl pro Kriterium: 10

Kriterien	Gewichtung	Telekom Deutschland GmbH	
		Punkte	Punkte mal Gewichtung
Wirtschaftlichkeitslücke	85%	10,00	8,50
Realisierungszeit	10%	10,00	1,00
Qualität technische Umsetzung	5%	6,660	0,333
Gesamtbewertung des wirtschaftlichsten Angebotes! (max. 10 Punkte erreichbar)	100%		9,833

Ausgewähltes Angebot mit Fördersummen:

Bieter:	Telekom Deutschland GmbH
Unternehmenssitz	Bonn
Unternehmensform	GmbH
Angebotsdatum	04.05.26
Angebotsbindefrist	08.05.27
Infrastrukturkosten	2.414.358,64 €
Wirtschaftlichkeitslücke	2.274.898,52 €
Max. Realisierungszeit: (Monate)	36

Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke:

Los 1 Seeshaupt	379.479,31 €
Los 2 Iffeldorf	663.600,30 €
Los 3 Habach	668.933,14 €
Los 4 Antdorf	562.885,77 €
Gesamt	2.274,898,52 €

Kommune	Seeshaupt
Finanzierungsplan	
Wirtschaftlichstes Angebot - Gesamtausgaben:	379.479,31 €
Förderquoten:	
Bundesförderung prozentual (Förderquote) - siehe Bescheid	50%
Förderquote Ko-Finanzierung Land:	40%
Eigenanteil Kommune:	10%
Zuwendungen:	
Zuwendung der Bundesrepublik Deutschland:	189.739,66 €
Zuwendung des Freistaates Bayern:	151.791,72 €
Finanzierungsbeiträger Dritter	- €
Infrakredit Breitband LfA	- €
Eigenanteil Kommune:	37.947,93 €
Realisierungszeit ab Vertragsunterzeichnung:	36 Monate

Hinweis zur Auszahlung der Zuwendung gemäß Kofinanzierungsantrag:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Auszahlung der Zuwendung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht. Es besteht kein Anspruch auf zeitnahe Auszahlung nach Abruf der Fördermittel. Die Abfinanzierung der Zuwendung kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen. Der Antragsteller erklärt, dass er bereit und in der Lage ist, die Maßnahme mit den im obigen Finanzierungsplan angegebenen Fördermitteln zu finanzieren, die Folgekosten zu tragen und eine unter Umständen erhebliche Vorfinanzierungsdauer bis zur Auszahlung der Kofinanzierungsmittel zu überbrücken. (Quelle: aktueller Förderantrag Kofinanzierung vom 11.03.2025, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

Weitere Schritte im Verfahren nach Beschluss kommunales Gremium:

- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe

- ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe à Stellung Förderantrag Land für Ko-Finanzierung
 - ☐ ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe à Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter (Beginn der Laufzeiten und Fristen)

Hinweis Verwendungsnachweis:
Der Verwendungsnachweis ist sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen.

Hinweis Bewilligungszeitraum:
Der noch vom Projektträger festzusetzende Bewilligungszeitraum, basierend auf den noch einzureichenden Antrag Bund in endgültiger Höhe, ist einzuhalten.

Hinweis Bescheid Bund in endgültiger Höhe:
Der noch vom Projektträger auszustellende Bescheid über eine Zuwendung in abschließender Höhe, basierend auf den noch einzureichenden Antrag Bund in endgültiger Höhe, ist einzuhalten.
Hinweise und Nebenbestimmungen sind zu beachten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Annahme des wirtschaftlichsten Angebotes des Bieters Telekom GmbH für Los 1 (Seeshaupt) in Höhe von 379.479,31 €.
Die Kosten des Gesamtloses belaufen sich auf 2.274.898,52 €.
Der zu erwartende Eigenanteil von 10 % beläuft sich auf 37.947,93 €. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen.

Das Ergebnis der Prüfung liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vor. Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die angebotene Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke für das geförderte Gesamtlos plausibel ist, die angebotenen Vorleistungspreise marktgerecht und angemessen sind.

Die Kommune wird auf Basis des Finanzierungsplans die Finanzmittel im Haushaltsplan berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Arbeitsstand der Projektgruppe Feuerwehrhaus und Bauhof

Sachverhalt:
Der aktuelle Arbeitsstand der Projektgruppe Feuerwehrhaus und Bauhof wird verlesen.

6. Fairtrade - Vorstellung der Steuerungsgruppe und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:
Leonie Müller, Promoterin Eine-Welt-Regional und ehemaliges Mitglied der Steuerungsgruppe München stellt das Prinzip „Fairtrade“ vor und ist für Fragen anwesend.

Diskussionsverlauf:
Der Gemeinderat Seeshaupt fasst keinen Beschluss. Es wird überlegt, ob selbst ein Leitsatz verfasst wird.
Es soll bei Ausschreibungen darauf geachtet werden, dass keine Materialien verwendet werden, die mit Kinderarbeit produziert werden. Außerdem sollen bei Schokolade und Kaffee Fairtrade-Produkte gekauft und regionale Produkte bevorzugt werden.

7. Anfechtungsklage Gemeinde Seeshaupt - Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.09.2026 entschieden, Klage gegen das Landratsamt Weilheim-Schongau bezüglich der Erteilung der Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit zur Unterbringung von Asylsuchenden, einzureichen.

Unser Anwalt rät nun, im Gemeinderat einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beschließen.
Dieser soll aber erst dann eingereicht werden, da er derzeitige Bescheid Rechtskraft hat und somit auch vollzogen werden kann.

Den Antrag auf aufschiebende Wirkung würde unser Anwalt aber **erst dann** stellen, wenn sich wirklich abzeichnet, dass der Bauherr von der Baugenehmigung Gebrauch macht. Oft schreckt den Bauherrn allein die Einreichung einer Klage ab, da er dann auf eigenes Risiko baut. D.h. er müsste die Kosten der vergeblichen Bautätigkeit und des anschließenden Rückbaus tragen, ohne dass er Ersatz verlangen kann.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden soll, falls die Gefahr besteht, dass der Bauherr vor einer gerichtlichen Entscheidung mit dem Bau der Unterkunft beginnen wird.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8. Bauantrag - Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit, Sonnenweg 10

Sachverhalt:
Beantragt wird die Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südl. St.-Heinricher-Straße Teil 3". Dieser legt für das Grundstück eine Dachneigung von 15-27°, eine zweigeschossige Einfamilienhausbebauung mit einer maximalen Wandhöhe von 6,0 m fest.

Das geplante Gebäude soll eine Wandhöhe von 6,40 m und eine Dachneigung von 18° haben.

Beantragt wird somit die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Wandhöhe und der Anzahl der Wohneinheiten.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum eingereichten Bauantrag inkl. der beantragten Befreiungen.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung gem. § 36a BauGB zum eingereichten Bauantrag inkl. der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9. Bauantrag - Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte und Anbau eines Carports, Frechenseeweg 2

Sachverhalt:
Beantragt wird die Erweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte und der Anbau eines Carports.
Der bestehende Balkon soll mit einer Wand geschlossen werden.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Bereits am 14.09.2026 hat der Bauausschuss einstimmig die Antragstellung empfohlen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

10. Antrag auf Genehmigung einer geschlossenen Einfriedung, an der Säge 4

Sachverhalt:
Beantragt wird die Errichtung einer geschlossenen Einfriedung aus einer Kombination aus Stahlpfosten, einer weiß ausgeführten Steinwand und horizontalen Holzlatten. Die Einfriedung erreicht eine Gesamthöhe von 2,0 m und die 10 cm Bodenfreiheit werden eingehalten.

Gem. § 4 Abs. 2 der Einfriedungssatzung der Gemeinde Seeshaupt bedarf die Errichtung einer Einfriedung aus geschlossenen oder blickdichten Materialien der Genehmigung der Gemeinde.

Es gibt bereits eine bestehende Einfriedung aus älteren Holzsichtschutzelementen, diese ist aber bereits verwittert und teilweise beschädigt. Daher wird die Erneuerung beantragt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die geplante geschlossene Einfriedung als Einzelfall zur Abschirmung der Emissionen des angrenzenden Grundstückes.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

11. Freiflächenphotovoltaikanlage Fl. Nrn. 852, 853/2, 859, 860, 861, 862 und 979/4

Sachverhalt:
Im Planbereich westlich des Kreisverkehrs Weilheimer Straße / Flurweg werden folgende Eckpunkte eines Energiekonzepts verfolgt:

- Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen Fl. Nrn. 852, 859, 860 und 979/4. In Teilen soll eine landwirtschaftliche Nutzung (Schafbeweidung) möglich bleiben.

- Aufstellung von Energiespeicheranlagen im Zusammenhang mit der PV-Freiflächenanlage (auch Energie aus dem öffentlichen Stromnetz soll aufgekommen und abgegeben werden können)

- Aufbau eines Ladeparks am Kreisverkehr Weilheimer Straße / Flurweg mit Schnellladeмöglichkeiten für PKW, perspektivisch auf für LKW

Die geplante Umsetzung erfolgt durch eine noch zu gründende Projektgesellschaft. Dies ist eine gemeinsame Initiative der Energiegenossenschaft Fünfseenland eG und von VISPIRON ENERGY.

Die Gemeinde muss für das Projekt den Flächennutzungsplan ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Seeshaupt fasst folgenden Aufstellungsbeschluss:

1. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Flurweg"
 Für das Gebiet der Flurnummern 852, 853/2, 859, 860, 861, 862 sowie 979/4 (Gemeinde Seeshaupt) im Bereich „Am Flurweg" wird die Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet, um die Darstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit zugehörigen Energiespeicheranlagen und sofern notwendig Ladeinfrastruktur zu ermöglichen.
2. Aufstellungsbeschluss und Vorhabenbeschreibung

 Für das in Ziffer 1 beschriebene Gebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Inhalt und Ziel der Planung sind insbesondere:

 - ☐ Im Planungsbereich soll auf einer Gesamtfläche von bis zu 2,5 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kombination mit Energiespeicheranlagen errichtet werden.
 - ☐ Die Batteriespeicher sollen hierbei neben der PV-Energie auch Energie aus dem öffentlichen Stromnetz aufnehmen und abgeben können.
 - ☐ Die Freiflächenanlage wird eine Ladeinfrastruktur am Kreisverkehr Weilheimer Str. / Flurweg versorgen.

3. Beauftragung der Verwaltung Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans erforderlichen Planunterlagen zu erarbeiten bzw. ein Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

GMR Knossalla rückt wegen persönlicher Beteiligung vom Amtstisch ab und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Nach Beendigung des TOPs nimmt GMR Knossalla wieder vollumfänglich an der Sitzung teil.
GMR Neumeyer möchte, dass seine Gegenstimme namentlich erwähnt wird.

12. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Wasserentnahmeentgelt

b) Zufluchtsgeschehen
 BGM Egold erläutert das aktuelle Zufluchtsgeschehen.

c) Klimaanpassung in Kommunen
BGM Egold erläutert die Mappe, die zum Thema Klimaanpassung in Kommunen vom bayerischen Staatsministerium für Umwelt um Verbraucherschutz versendet wurde und regt ein Treffen des Referats für Klima, Umwelt und Energie an, bei dem diese Mappe als Grundlage dienen kann.

d) Mehrzweckhalle
Der Hallenboden der Mehrzweckhalle wurde erneuert. Bilder werden gezeigt.

e) Umbau Mittagsbetreuung
Der Umzug der Mittagsbetreuung ist für 26.10.2026 geplant. Ende November wird es einen Tag der offenen Tür geben. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.
GMR Helfenbein fragt an, ob es vor dem Tag der offenen Tür eine Besichtigung geben kann, zu dem der komplette Gemeinderat eingeladen wird, damit man auf Bürgerfragen bzgl. der neuen Räume antworten kann. Ein Terminvorschlag wird an die Gemeinderäte gesendet.

f) Anfrage Räumlichkeiten für den Second Hand „einfach glücklich"
Das Schreiben wird verlesen. BGM Egold stellt an den Gemeinderat und die Zuschauer die Frage, ob jemand Räumlichkeiten für den Second Hand – Laden kennt.

Termine:

17.10.2026	14:00 Uhr	4. Seeshaupter Dreikampf Schützenverein
17.10.2026	14-17 Uhr	3. Historischer Dorfspaziergang
22.10.2026	19:30 Uhr	Bürgerversammlung
31.10.2026	13:00 Uhr	Schaugartenpflege

13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:
Es werden keine Anträge und Anfragen des Gemeinderates gestellt.

Um 21:05 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender

Friedrich Egold

Cornelia Weinzierl